Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **19 (1937)**

Heft 38

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Landesbibliothek
Bern

Winterthur, den 24. September 1937 — Erscheint jeden Freitag — 19. Jahrgang Nr. 38

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer. Frauenvereine

Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt", Winterthur

Inseraten-Annahme: Publicitas A.-G., Marktgasse 1, Winterthur, Telephon 21.844, sowie deren Filialen. Postscheck-Konto VIIIb 858
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur vorm. G. Binkert A.-G., Telephon 22.252. Postscheck-Konto VIIIb 58

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 10.30, halbjährlich Fr. 5.80. Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 13.50. Einzel-Nummern kosten 20 Rappen / Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken / Abonnements-Einzahlungen auf Postcheck-Konto VIIIb 58 Winterthur

Insertionspreis: Die einspaltige Nonpareillezeile oder auch deren Raum 30 Rp. für die Schweiz, 60 Rp. für das Ausland / Reklamen: Schweiz 90 Rp., Ausland Fr. 1.50 / Chiffregebühr 50 Rp. / Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate / Inseratenschluß Montag Abend

Wir lesen heute:
Aus der Postküche Bern
Die Lehre vom seelisch leidenden Kinde
Der Ausgleich der Familienlasten (Schluß)
Bund Schweizerischer Frauenvereine
Rechtsfragen, die uns interessieren

Wochenchronik

Inland.

Das politische Hauptinteresse konzentriert sich gegenwärtig auf die letzten Montag in Bern zusammengetretene **Bundesversammlung**, die vorerst 14 Tage dauern wird, um dann nach Unterbruch von zwei Wochen nochmals für eine zusammenzutreten, dies, um dem Ständerat die Möglichkeit zu geben, in dieser Session noch die wichtige Vorlage betreffend die Verlängerung des Fiskalnotrechtes zu absolvieren, deren Priorität dem **Nationalrat** zusteht. Dieser trat sofort in die Beratung dieses seines Hauptgeschäftes ein. Noch einmal wurden in der Eintretensdebatte alle die scharfen Kritiken laut, die man aus den Verhandlungen um das erste und zweite Finanzprogramm kennt. Von rechts kamen nach wie vor die Vorwürfe und Mahnungen zur Einschränkung und Sparsamkeit, von links der Kampf gegen die „Abbaupolitik", die Forderungen nach vermehrten Leistungen und vermehrter Steuerbelastung des „Kapitals". Bezeichnend auch, daß die Sozialisten den Minderheitsantrag auf Nichteintreten stellten. — Die Detailberatung — nachdem mit 91 gegen 56 Stimmen Eintreten beschlossen wurde — war zunächst der Spartendenz der Vorlage wenig günstig. Die Herabsetzung der Subventionen an Gewässerkorrektionen, Aufforstungen, Waldwege und Bodenverbesserungen, die der Bundesrat um insgesamt rund eine Million kürzen möchte, findet keine Gnade. Die Anträge der Minderheit, keine Abstriche vorzunehmen, dringt bei allen Positionen durch, ja für Bodenverbesserungen sollen sogar nun 3 statt bisher nur 2,8 Millionen ausgerichtet werden. Nicht besser geht es bei der Primarschulsubvention, wo der Nationalrat Festhalten am bisherigen Subventionsabbau (25 Prozent) beschließt, während der Bundesrat auf 30 Prozent gehen wollte. Desgleichen bei der Subvention für das berufliche Bildungswesen. Letztes Jahr wurden dafür 6,94 Millionen in Anspruch genommen, der Bundesrat will 7 Millionen vorschlagen, eine Mehrheit von 81 Räten ist indessen für die Ausrichtung von 7,5 Millionen. Dagegen beschließt der Rat, die Subvention an die Krankenkassen um 15 Prozent und nicht nur wie vorgeschlagen um 10 Prozent zu kürzen. Gegenwärtig steht der Nationalrat bei der Frage der Milderung des Besoldungsabbaus beim Bundespersonal. Die bürgerlichen Parteien wären geneigt, hier eine Milderung um 6 Millionen zuzugestehen, die Sozialisten fordern eine solche im Betrage von 17 Millionen.

Der **Ständerat** hat zunächst einhellig der bundesrätlichen Vorlage betreffend Schaffung einer schweizerischen Filmkammer zugestimmt. Diese soll die finanzielle, geistige und propagandistische Ueberfremdung durch die ausländische Filmvertrustung bekämpfen, gegen die der Bund aus nationalen und politischen Gründen mit aller Entschiedenheit vorgehen müsse. „Wir dürfen nicht länger zugeben, sagte der Referent Löpfe-Benz, „daß die ausländische Filmvertrustung dem Schweizer die geistige Filmkost verschreibt." — Im weitern lehnt der Ständerat die Freimaurerinitiative ab und genehmigt einen weitern Arbeitsbeschaffungskredit von 35 Millionen als Ergänzung des bereits eröffneten Kredits von 30 Millionen. Damit sollen Notstandsarbeiten (Tief- und Hochbau, private Umbauten, Renovationsarbeiten), freiwilliger Arbeitsdienst, berufliche Förderung und Umschulung usw. unterstützt werden. — Für die Subventionierung der Landesausstellung in Zürich genehmigt der Ständerat gemäß dem Vorschlag des Bundesrates insgesamt 3,7 Millionen und für die Werbeaktionen einen Sonderkredit von 400,000 Fr. — Vom Bericht über außerordentliche Maßnahmen betreffend die Kosten der Lebenshaltung, der im wesentlichen von der Einsetzung einer strafrechtlichen Rekurskommission bei Uebertretung der bundesrätlichen Preisvorschriften handelt, nimmt der Ständerat zustimmend Kenntnis. Und schließlich wird die Abänderung und Ergänzung der Militärstrafgerichtsbarkeit, die die neue Truppenordnung mit sich bringt, einstimmig gutgeheißen.

Ausland.

Im Mittelpunkt des Weltinteresses steht natürlich immer noch **Genf**. In der Frage der Teilung Palästinas hat sich der **Völkerbundsrat** dem Vorschlag des damit beauftragten Dreierkomitees angeschlossen, der England ermächtigt, die Prüfung der Situation in Palästina und insbesondere der Teilungsfrage fortzusetzen, allerdings ohne jede Präjudizierung. — Den an ihn gerichteten Appell der chinesischen Regierung wegen des japanischen Ueberfalls überwies der Völkerbundsrat bekanntlich schon 1933 anläßlich des mandschurischen Konfliktes bestellten Komitee der „23". Washington wies seinen Botschafter in Bern an, an diesen Verhandlungen als Vertreter der Vereinigten Staaten teilzunehmen. Damit ist — wichtig — wenigstens die Fühlungnahme mit den an dieser Frage doch ebenfalls sehr stark interessierten Vereinigten Staaten gesichert. — Einen dringenden Appell, sich unverzüglich mit der Lage im Mittelmeer zu befassen, richtet Spanien an den Völkerbundsrat. Offen wird Italien der Intervention beschuldigt. — Besonderem Interesse begegneten die Ersatzwahlen in den Rat. An Stelle Spaniens und der Türkei wurden zu deren großer Enttäuschung Peru und Iran gewählt. Für den dritten noch zu besetzenden Sitz haben die kleinen Staaten Belgien gedrängt, seine Kandidatur anzumelden.

Vor der **Völkerbundsversammlung** vertrat anläßlich der Generaldebatte der spanische Ministerpräsident Negrin (wie schon vor dem Rat) nochmals eingehend die spanischen Forderungen: der deutsch-italienische Angriff auf Spanien sei als solcher festzustellen und dringende Maßnahmen seien

(Fortsetzung siehe Seite 2 oben.)

Die Frauenfrage vor dem Völkerbund

Wirtschaftskrise, Arbeitslosigkeit, drohende inner- und außenpolitische Konflikte, Sturmlauf gegen die Demokratie und ihre Einrichtungen — in solchen Zeiten sind stets die Wehrlosesten in erster Linie Leidtragende und zu diesen Wehrlosen zählen die Frauen.

Fast allenthalben fehlen ihnen mehr oder weniger wirksame Verteidigungswaffen, nicht nur die heute wieder zu hohem Ansehen gelangten Waffen tatsächlicher Gewalt, sondern auch die menschlich höher zu wertenden von Gesetz und Recht.

Dabei stehen wir einer seltsamen, unlogischen überraschenden Entwicklung gegenüber.

Manche Staaten alter Kultur, in denen die Frauen langsam aber stetig aufgestiegen waren zur Mitarbeit auf allen Gebieten, in denen sie sich neuer Gesetze erfreuen durften, die altes Unrecht beseitigten, nahmen ihr bald darauf wieder ein Recht um's andere.

Finden wir somit in manchen Fällen einen Verlust des schon Errungenen, so sehen wir weiterhin in einzelnen alten und erfreulich festgefügten Demokratien einen Stillstand, eine mangelnde Anpassung demokratischer Entwicklung an ein neues Zeitalter, sobald es sich um die Stellung der Frau im Zivilgesetz und im öffentlichen Recht handelt. Vielfach ist es der Geist Napoleons, dessen Gesetzbuch gegen das weibliche Geschlecht so zahlreiche Länder beeinflußt hat und mancherorts noch fast unverändert lebt. Diesem Geist verdanken die Frauen vor allem ihre Rechtlosigkeit als Ehefrauen, die Unterstellung unter männliche Vormundschaft hinsichtlich ihrer Berufsausübung, ihres Einkommens, ihres Elternrechts usw.

Aber zugleich vollzieht sich förmlich sprunghaft die Entwicklung der Frauen und ihrer gesetzlichen Lage in Ländern, wo sie bisher die gedrücktesten und zurückgebliebensten der Welt waren.

Das große Erwachen des Orients hat auch die Frauen erweckt. Die Türkei, China, Indien gaben ihren Frauen Gleichberechtigung. Mit der Verschleierung und der so qualvollen Fußbindung verschwanden auch die veralteten Gesetze. Frauen, die selbst noch in ihrer Jugend ein Sklavendasein führten, haben heute ihre europäischen Schwestern mancher Länder überflügelt, in Bewahrheitung des Bibelwortes: „Die Letzten werden die Ersten und die Ersten die Letzten sein."

Im allgemeinen jedoch bietet die Lage der Frau in der Welt heute Grund zu ernster Beunruhigung. Auch Männer haben dies erkannt, besonders aus den Kreisen um den Völkerbund. Sie wollen diesen, von dem man so gerne Heilung aller politischen und sozialen Leiden erhoffen möchte, auch zum Beschützer der Frau machen.

Schon im September 1934 richteten die Vertreter von 10 südamerikanischen Staaten — Peru, Kuba, Bolivien, Panama, Dominikanische Republik, Mexiko, Argentinien, Haiti, Honduras und Uruguay — ein Schreiben an den Präsidenten, in dem es heißt:

Der Völkerbund, dessen Aufgabe die Verteidigung der Menschenrechte ist, müsse sich mit aller Dringlichkeit mit den Angriffen gegen Recht und Freiheit der Frau befassen, da diese Angriffe einen alarmierenden Umfang angenommen haben. Er solle sich daher nicht darauf beschränken, die von ihm seit Jahren erörterte Frage der Staatsangehörigkeit der Ehefrau auf die Tagesordnung zu setzen, sondern das gesamte Gebiet der gesetzlichen Lage der Frau.

Im September letzten Jahres fand dieser Antrag Unterstützung durch eine Anzahl weiterer Delegationen: Die Tschechoslowakei, China, Lettland, die Türkei, Neuseeland, Albanien, Finnland, Columbien, Bolivien, Ecuador, Jugoslawien und Bulgarien verlangten gleichfalls, daß die gesamte Rechtsstellung der Frau Gegenstand der Tagesordnung sein solle.

Dem von so vielen Mitgliedern ausgesprochenen Wunsch wird nun stattgegeben. Große internationale Frauenverbände haben reichhaltiges Material vorbereitet, insbesondere hat auch der Weltbund für Frauenstimmrecht und staatsbürgerliche Frauenarbeit, der die gesetzliche Lage der Frau als sein Spezialgebiet bearbeitet, eine Denkschrift verfaßt. Bei aller Abweichung in Einzelheiten fordern alle Vorschläge übereinstimmend: Die dem Völkerbund angeschlossenen Staaten mögen alle die Frauen benachteiligenden Gesetze aufheben und den Frauen gleichberechtigte Mitarbeit auf allen Gebieten gewähren.

Das Material, aus allen Teilen der Erde gesammelt, beleuchtet ein Nebeneinander verschiedenster Entwicklungsstufen. Finden wir doch in unserem Zeitalter von der Sklavin bis zur vollverantwortlichen Diplomatin alle Frauen vertreten, von der hilflosen Gefangenen des Frauengemachs bis zur kühnen Erroberin der Luft und der Forschungsreisenden in unbekannte Länder, von der Analphabetin bis zur wissenschaftlichen Bahnbrecherin. Wir sehen die Frau noch als Handelsware, nicht nur als Ausbeutungsobjekt fremder Habgier, sondern als Verkaufsgegenstand der eigenen, in Not und Elend darbenden Familie; wir finden sie als Unmündige wie als Mitentscheidende in wichtigen Staatsangelegenheiten. Mitunter leben in ein und demselben Lande die Frauen in ihrer Masse als Hörige, während eine kleine, aber kulturell bedeutsame Oberschicht Seite an Seite mit den Männern im Kampf um nationale Freiheit steht und Bahnbrecherin für ihre gedrückten Schwestern wird.

*

Die Geschichte vieler Länder lehrt, daß die Männer oftmals erst in schwerer Volksnot die Kameradin zu Hilfe rufen und daß diese dann niemals versagt hat. So verspricht denn die Beratung der Frauenfrage im Völkerbund Aussprachen von ungewöhnlichem Interesse, zu denen sich bedeutsame Vertreterinnen aller Länder und Rassen einfinden werden. Adele Schreiber.

Aus der Tätigkeit der Frauenverbände in Genf und von den Verhandlungen im Völkerbund hören wir soeben die folgende kurze Meldung, die wir später ergänzen werden:

ag. Genf, 22. Sept. Verschiedene internationale Frauenorganisationen, darunter der Internationale Frauenbund, der Internationale Verband für Frauenstimmrecht und staatsbürgerliche Frauenarbeit und die Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit richteten an den Präsidenten der Völkerbundsversammlung eine Resolution, worin die Einberufung einer internationalen Konferenz zur Ausarbeitung eines internationalen Abkommens verlangt wird, welches ein bürgerliches, politisches und juristisches Statut auf der Grundlage der Gleichheit der Geschlechter schaffen soll.

*

Die 1. Kommission der Völkerbundsversammlung für juristische und verfassungsrechtliche Fragen, welche von Politis (Griechenland) präsidiert wird, befaßte sich in ihrer Mittwochsitzung mit der Rechtsstellung der Frau. Aus den der Kommission vorliegenden Angaben von 38 Ländern und von privaten Organisationen aus 45 Staaten sowie aus Aeußerungen mehrerer Delegierter geht hervor, daß die Rechtsstellung der Frau in den einzelnen Ländern sehr verschieden ist. Der Vertreter Großbritanniens, Beckett, machte den Vorschlag, daß der Völkerbund ein Publikationsorgan über die Rechtsstellung der Frau, wie sie sich aus den einschlägigen Gesetzen der verschiedenen Länder darbietet, herausgebe. Ein solches Organ würde nützliche Vergleiche ermöglichen.

„Die Demokratie ist die Staatsform der neuzeitlichen Organisation der Gesellschaft, der modernen Weltanschauung, des modernen Menschen; sie ergibt sich aus der ganzen Anschauung von Welt und Leben, einer neuen Anschauung, neu durch den Gesichtswinkel, die neue Methode. Die Anerkennung und Ausübung der Gleichheit aller Staatsbürger, die Zuerkennung der Freiheit an sie alle, das Humanitätsprinzip der Brüderlichkeit nach innen und außen — das ist nicht nur ein politisches, sondern auch ein sittliches Novum."

Masaryk, † 14. Sept. 1937.

Jure

Dorette Hanhart.

(Schluß.)

O Jure! Ich werde diesen Tag deines kurzen Glückes nie mehr vergessen. Das Gravitätische, durch den viel zu großen Altmänneranzug hervorgerufen, war nach der Verwandlung in einen kleinen, sauberen Knaben — wir hatten aus eigenem Bestand und einiger Findigkeit das Notwendigste zusammengebracht — von dir gefallen. Du wurdest zum ganz unbeschwerten, ganz ausgelassenen Kind. Und als ich dir einen Ball gab, kannte dein Frohsein keine Grenzen. Aus der Verfehmtheit herausgenommen, kostetest du das Glück, zu sein wie andere. Ja, durch den Besitz des Balles stiegst du hinauf zum Anführer. Ein schwindelerregender Aufstieg in der Tat. Noch sehe ich dich vor mir, hinter dir nachziehend einen Schwarm von jungen Bewunderern. Wer den Ball halten durfte, fühlte sich geehrt. Du teiltest Gnaden aus, als wärest du es gewohnt so. Ich glaube, daß Menschen, weder im Guten noch im Bösen von Abhängigkeit bedroht, Bettler und König sein können mit der beinah göttlichen Unbekümmertheit der Freien. Deine Stimme klang wild und herrisch. Sie glich einem der einsam kreisenden Vögel in der Luft zur Zeit der morgendlichen Stunde. Doch plötzlich brach sie ab. Du hattest uns erhöht auf der obersten Terrasse des Hauses. Du löstest dich aus der Knabenschar und wie von einem Bogen abgeschnellt, tauchtest du bei uns auf. Vergessen waren Ball, Freunde, Macht und Herrschaft; jetzt kam ein Kind zum Vorschein, das übermächtig spürte, daß es zu jemandem gehörte. Jules, das war gewiß etwas wie ein Vater von wortarmer und etwas fernen Freundlichkeit. Die Frau aber spendete Speise und Trank, zauberte Bälle und vielleicht noch andere Herrlichkeiten, reinigte Lumpen durch reine Wäsche und war deshalb in deiner Vorstellung so etwas wie allmächtig. Ach Jure, dieser Glaube konnte nur in einem Wesen mächtig werden, das die Welt durch die Augen eines völlig Preisgegebenen sah. Die Reste deiner Erinnerung an frühreife Jugend spiegelten vielleicht noch halbversetzte Bilder an eine gute Mutter.

Auch dieser Tag neigte dem Ende zu. Jetzt erwachte in Jure die gewohnte Umschau nach einem Unterschlupf für die Nacht. „Wo werde ich schlafen," fragte er Maida, indem er sie am Rock zupfte. Maida redete seine Sprache, sie war seinesgleichen, sie hatte ihn am Mittag in der herrlich duftenden Küche mit Speise gelabt, sie würde wohl auch wissen, was weiter mit ihm geschehen sollte.

Wir spüren die auten Dinge des Lebens meist erst, wenn sie vorüber sind. Auch Jure wird vielleicht viel später einmal erfüllen, was ihm diese Nacht im reinen Bett unter einem Dach bedeutet hatte. Der tiefe Kinderschlaf hatte ihn vorerst um jedes bewußte Auskosten betrogen. Auf einmal war es Morgen.

Der darauffolgende Tag aber war mit viel Aufregendem behachtet, wie es sich in Bälde erweisen sollte. In diesem Land der tausend Inseln schienen Neuigkeiten flinkere Füße zu haben als anderswo. Wer hatte wohl die Nachricht verbreitet, daß Jure mit uns zur nächsten Stadt fahren würde? Der ganze Ort war auf den Beinen, als wir mit unserm Schüßling dem Dampfschiffsteg zuschritten. Zwischen Blumentöpfen hinburch spähten Gesichter. Kinder, kaum bekleidet, glotzten uns an; die Fischer am Weg warfen uns Scherworte zu. Lachte Jure etwa? O nein! Er ging ernst und würdig zwischen uns. Nur einmal flüsterte er erregt, daß es gut sei, von all den Kindern gesehen zu werden. Lag nicht in diesen Worten das Eingeständnis hundertfach erlittener Demütigung? Er mochte sich wohl bereits mit seiner äußern Verwandlung beschäftigen, denn plötzlich fragte er etwas ängstlich, ob er auch Schuhe bekommen würde und auch eine Mütze, wie Male sie trage? Jure, der Besitzlosete unter allen, der nichts besaß als ein zu kleines Hemdchen, das ihn noch bedürftiger erscheinen ließ, und dazu ein Paar weiße Höschen, die er beinahe bis zur Brust hinauf zog; Jure, der in Ermangelung einer Tasche Ball und Angelschnur hinter die Haustüre des Hotels gelegt hatte, er schwelgte nun wohl in den verwegensten Vorstellungen.

Vorerst wartete auf ihn seine erste Seefahrt auf einem ordentlichen Schiff, das von selbst fuhr. Dieses Erlebnis wischte alles andere mit einem Schlag aus. Er kauerte sich hin zum Motor und verfolgte mit großen, gesammelten Augen die wunderbaren Vorgänge um sich herum. Ein junger Matrose nahm sich seiner Fragen an, die wohl wirr und kindlich genug sein mochten. Nachher saß er mit gefalteten Händen am Bug auf den zusammengerollten Tauen und von da an hob er den Blick kaum mehr von den schäumenden Wassern. Er hatte uns alle vergessen und erst als sich das Schiff dem Ufer näherte, erinnerte er sich wieder der Vorgänge, die ihn erwarteten. Und bei Gott, sie waren sichtbar genug. Denn was nun folgte, mutete an wie eine heitere Burleske.

Vielleicht hatten Fischer Jures kleine Lebenswendung vorausgetragen. Geringstes wurde hier wichtig befunden, wenn es bloß das Gleichmaß der Tage durchbrach. Jure war trotz aller Verlassenheit doch einer der Ihren. Keiner konnte unbemerkt aus ihrem Gehege entkommen, wenn man auch innerhalb desselben ruhig Hungers sterben konnte. Nun, der ganze Hafenplatz stand gedrängt voll Leute. Es waren Matrosen, Fischer und Gepäckträger; Frauen und Kinder die Menge. Es schien, als erwarteten sie den König, sie schrien und lachten, als unser Schiff anlegte. Ihre Gesichter glühten vor Erregung und gutmütigem Spott, denn diesen Teufelsjungen Jure erkannten sie ja kaum mehr. Sie hätten ihn wohl am liebsten auf die Schulter gehoben und allem Volk gezeigt. Jure aber verzog auch hier bei all den Ehrenbezeugungen keine Miene. Er fand die Stunde nicht geeignet dazu. Mochten sie alle sehen, daß es nun schmurstracks zum Schuhgeschäft ging, mochten sie ihm alle dahin folgen, er würde sich durch dieses Geleite nicht aus der Fassung bringen lassen, ganz im Gegenteil. Jules, der fremde Mann war da und auf der andern Seite ging die Frau. Ihm konnte nichts mehr geschehen. Die schönen verchromten Stühle im Laden verwirrten ihn keineswegs. Sie wähnten ihm dienstbar, so wie der Verkäufer auch, der sich mit schmunzelndem Eifer vor uns verneigte. Dieser kleine Kunde, spürte er, glich in keiner Weise den gelangweilten Käufern, denen die Erwerbung von Schuhen etwas Alltägliches war. Jures Art, diese zu probieren, geschah kurz und bündig. Er wog sie zuerst einen Augenblick lang prüfend in der Hand, ehe er messend die Sohle des Schuhes an die staubige seines Füßes legte. Als er, mit den ebenfalls erworbenen Socken, nach unserem Geheiß auf dem weichen Teppich prüfend hin und her ging, verriet weder Lächeln noch Staunen, daß er die ersten Stiefel seines Lebens an den Füßen trug. Man konnte zur Not lachen, wenn man gewußt wurde, wenn man über die eigenen Fetzen stolperte, doch einen solchen Höhepunkt ehrte man durch feierliches Schweigen. Und so gab er uns, nach langem Hinundherschreiten

zu ergreifen, um ihm ein Ende zu bereiten; die Freiwilligen sollen zurückgezogen werden und die legitime spanische Regierung das Recht erhalten, Kriegsmaterial einzuführen. Ein besonderer Ton klang in den Reden Delbos' und Edens mit, die im Anschluß an den spanischen Appell vor der Versammlung die Außenpolitik ihrer Regierungen darlegten. Auf die Initiative Frankreichs und Englands, sagte Delbos, sei die Nichtinterventionspolitik geschaffen worden. Ein neuer Zustrom von Kämpfern und Waffen (hier hatte Delbos offenbar gewisse umgehende Gerüchte über neue italienische Truppensendungen nach Spanien im Auge) müßte „legitime Interessen und lebenswichtige Erfordernisse" anderer Länder empfindlich treffen. Aus dem sehr ernsten Unterton, mit dem Delbos das sagte, ist leicht zu erschließen, daß Frankreich fest entschlossen ist, diese „legitimen Interessen" mit seiner ganzen Kraft zu verteidigen. Nicht weniger entschieden sprach Eden, der insbesondere die ungeheure englische Aufrüstung scharf und geflissentlich betonte. „Ein Angriff darf sich nicht bezahlt machen." Solange kein Abrüstungsabkommen möglich, sei England fest entschlossen, alle Ausgaben zu bewilligen, die zur Verteidigung des Landes und zur Erfüllung seiner internationalen Pflichten nötig seien. Die beiden Reden, augenscheinlich aufeinander abgestimmt, dokumentierten die enge Uebereinstimmung Englands und Frankreichs und dürften in Rom wie in Berlin nicht ohne Eindruck geblieben sein, umsomehr als auch die Kleine Entente vor der Versammlung ihre ungebrochene Treue zum Völkerbund bestätigte (man kennt ja das Liebeswerben Italiens und Deutschlands um den Balkan). Litwinows Anklagen gegen die Staaten, die „die bolschewistische Versuchung" als Vorwand für ihre Angriffs- und Expansionspolitik nehmen, verblaßten eigentlich neben dem bekundeten engen französisch-englischen Zusammenhalt.

Italien, erst schwer verärgert, daß die Konferenz von Nyon ihre Beschlüsse (die übrigens dieser Tage in Paris nun auch für Ueberwasserschiffe und Luftangriffe ergänzt wurden) ohne es und über seinen Kopf hinweg gefaßt hatte, hat angesichts der festen englisch-französischen Haltung nun doch eingelenkt und seine Bereitschaft zur Mitarbeit bei der Ueberwachung des Mittelmeers erklärt.

Der Besuch **Mussolinis** in **Deutschland** vom nächsten Sonntag bis Mittwoch wird damit nun doch — trotz aller demonstrativen deutschen Prachtentfaltung — unter etwas weniger beängstigenden Auspizien erfolgen.

In **China** nimmt das Unglück seinen Fortgang. Die Schlachten um Schanghai und um Peking dauern immer noch an. Die Chinesen leisten unerwartet erbitterten Widerstand. Mit einer Unbarmherzigkeit ohnegleichen wurde Chinas Hauptstadt Nanking — wie auch Kanton — von den Japanern bombardiert. Und die Bombardierung soll solange fortgesetzt werden, bis Nanking ein Friedhof sei. Es gibt keine Worte, mit denen solche zynischen Bombardierungen offener Städte verurteilt werden müßten.

Vom Schweizer Verband Volksdienst

Der 17. Jahresbericht des Schweizer Verbandes Volksdienst (früher Soldatenwohl) gibt in seinem allgemeinen Teil ein anschauliches Bild von der Rückwirkung der wirtschaftlichen Verhältnisse auf den Geschäftsgang. Der Lohnabbau des eidgenössischen Personals hatte einen sofortigen Rückgang der Gästezahl in den Kantinen zur Folge. Dagegen war eine deutliche Besserung infolge der Frankenabwertung festzustellen, sowohl in Betrieben, die der Inlandindustrie wie auch der Exportindustrie angegliedert sind. Vor eine neue schwierige Aufgabe gestellt sieht sich der Verband durch die Preiserhöhung mancher Lebensmittel, besonders da eine gleichzeitige Lohnerhöhung vorläufig noch nicht in Aussicht steht. Mehr denn je wird auf sorgfältigste Zubereitung billiger Lebensmittel Wert gelegt werden müssen, sollen die Preise wie bisher niedrig gehalten werden.

Ein paar Zahlen.

Im Berichtsjahr 1936 waren dem Verband insgesamt 90 Betriebe unterstellt, in denen am Ende des Jahres 498 Personen angestellt waren.

Der Umsatz betrug mehr wie 3,5 Millionen Franken, nicht inbegriffen die Ausgaben für Miete, Heizung, Licht etc., da diese in den meisten Fällen von den Fabriken bestritten werden.

Die Betriebe.

Neben den Soldatenstuben des früher unter dem Namen „Soldatenwohl" bekannten Verbandes haben sich im Laufe der Jahre eine große Anzahl neuer Betriebe in den Aufgabenkreis der Organisation gereiht. Da sind z. B. die Kantinen und Wohlfahrtshäuser der Industrie, die während des Hochbetriebes in der kurzen Mittagspause besondere Anforderungen an das Küchen- und Servierpersonal stellen. Ganz anders gestaltet sich die Aufgabe in den Volkshäusern, die der gesamten Bevölkerung einer Gemeinde offen stehen und wo neben der Verpflegung auch für Unterhaltung und Belehrung gesorgt wird. — 1800 bis 2000 Mahlzeiten pro Tag werden in dem Studentenheim der E. T. H. in Zürich abgegeben. Wie auch in einzelnen Fabrikkantinen so verölligt und beschleunigt auch dort ein Selbstservicebuffet den Betrieb. Im Jahr 1936 waren dem Verband neuerdings drei studentische Arbeitslager unterstellt. Außerdem übernahm er auch die Verpflegung in verschiedenen Lagern des freiwilligen Arbeitsdienstes. Erfreulich sind die Aufträge zur Errichtung von alkoholfreien Kantinen auf Bauplätzen. Es unterstehen dem Verband auch verschiedene Erholungs- und Ferienheime, sowie als Auslandbetriebe drei Fabrik-Kantinen in schweizerischen Fabriken in Deutschland und das Hotel Foyer Suisse in London.

Im Folgenden sei kurz einiges aus dem Betrieb der Postdienstküche in Bern erzählt. Wir erhalten damit Einblick in einen komplizierten, da 24stündigen Betrieb.

Aus der Postdienstküche Bern

Beinahe könnte man sagen, „unser Betrieb gleicht einem Bienenhaus, die Bienen fliegen ein und aus", und damit sind nicht nur die Gäste, sondern auch die Angestellten gemeint. Da unsere Betriebszeit von morgens 6 Uhr bis am andern Morgen um 4 Uhr, respektiv 6 Uhr, dauert, herrscht auch bei uns ein stetes Kommen und Gehen. Morgens einige Minuten vor 6 Uhr beginnen eine Leiterin und eine Serviertochter mit der Arbeit. Schon auf dem Wege begegnet man einigen von unseren Gästen, die gerne plaudern möchten. Der Eine bedauert, daß man so früh aufstehen müsse, der andere erkundigt sich, ob er bestimmt punkt 6 Uhr seinen Kaffee kriege, er möchte zu Hause nicht alles wecken und hätte erklärt, er werde in der Postdienstküche essen. Er müsse aber um 6¼ Uhr mit der Arbeit anfangen etc. Kommt man in die Bahnhofhalle, möchte einer schon das Menu des Tages wissen und wenn möglich dann auch bei uns essen.

Nun aber schnell an die Arbeit, Kasse gemacht, Kontrolle des Frigors und Wäscheausgabe für den Tag. Schon kommen die Lieferanten und punkt 6 Uhr tauchen die ersten Gäste auf, meistens solche, die Frühdienst haben. Diese frühstücken bei uns und sind dankbar für heißen Kaffee und frische Weggli. Ein Hauptsturm aufs Büffet erfolgt morgens von 7½—8 Uhr. Da eilen alle herbei, um noch schnell vor Arbeitsanfang etwas Warmes zu essen. Einer möchte den Kaffee ja nicht zu heiß — eine große Tasse? — ja — nein, es langt nicht mehr, also nur eine kleine. — Um 8 Uhr lichten sich die Reihen vor dem Büffet und wir können nun Bahnangestellte begrüßen, welche wahrscheinlich ihre erste Pause haben. Sie lassen sichs bei Rösti oder Käsekuchen gut schmecken und haben auch noch Zeit, um die Zeitung zu lesen etc. Um 9 Uhr kommen die Briefträger von ihrer Frühaustragung zurück. Diese greifen meistens zu Suppe, Kaffee und Kuchen oder heißer Wurst, denn sie verfügen über mehr Zeit als die Gäste, welche um 8 Uhr zur Arbeit antreten. Bis um 11 Uhr haben wir schon 300 Personen bedient. Dazwischen wird noch Tee für Bahnpost und Werkstätte abgeliefert. Um 11 Uhr beginnen wir mit dem Mittagsservice; vorher muß alles bereit sein: Saal gekehrt, Tische gewaschen, Besteckti sch bestellt etc. Die Angestellten vom Frühdienst halten nun ihr Mittagsmahl. Von 12 Uhr an herrscht Hochbetrieb, oft scheint es, die Saaltüre wolle sich nicht schließen, so 40 bis 50 kommen auf einmal und alle möchten miteinander bedient sein. Der eine wünscht Suppe, der andere keine, dieser das erste Menu, jener das zweite, nun er das erste sieht, würde ihm das doch besser schmecken und umgekehrt. So um 1 Uhr atmen wir alle wieder auf, daß der Sturm für einmal vorüber sei. Um diese Zeit kommt die zweite Abteilung der Angestellten zum Mittagessen. Nun sind natürlich Kaffee und Milch am Versiegen und heißt es, sofort für Ersatz zu sorgen. Berge von Geschirr harren des Abwaschens und Aufbewahrens. Der Saal muß in Ordnung gebracht werden für die neuen Gäste, die ihre Zwischenverpflegung hier einnehmen. — In der Küche geht schon wieder die Vorbereitung für die Nachtessen an, Lieferanten von Fleisch und Gemüse melden sich etc. Von 2—3½ Uhr ist es etwas ruhiger, so daß der hintere Saal nicht benützt wird und dort allerlei Arbeiten wie Bilderreinigung, Tische wichsen, Wäsche ausbessern etc. vorgenommen werden können.

Wir müssen uns schon um 4¾ Uhr stärken, ansonst wäre ein einheitliches Nachtessen unmöglich. Um 5 Uhr beginnt der Service der Nachtessen. Einen solchen Sturm wie am Mittag gibt es nicht; immerhin aber auch Stoßbetrieb und trotz der Auswahl der Nachtessen werden noch ziemlich viele à la carte-Plättli bestellt. Man vergesse nicht, daß viele glauben, ohne die obligate „Berner röści" nicht existieren zu können! Bis um 8½ Uhr werden Nachtessen serviert, dann wirds etwas ruhiger. Natürlich ist kein Stillstand. Nach und nach treten auch die Angestellten ab. Doch muß noch für die Nacht vorbereitet, Butter gerichtet werden etc. Um 8 Uhr wird Tageskasse gemacht. Von 5 Uhr an läutet das Telephon fortwährend, oft sind es Lieferanten, aber in der Hauptsache ist es für die Gäste, welche oft glauben, sich nicht anders als durch das Telephon der Dienstküche verabreden zu können. Um 11 Uhr wird nochmals Kasse gemacht, alles für die Nacht ausgegeben und Schränke, Frigor etc. abgeschlossen. Von 11—4 Uhr besorgt ein Bursche allein den Dienst. In dieser Zeit wird dann meistens nur Kaffee, Suppe, heiße Wurst, Kuchen und Spaghetti verlangt.

Man muß bei diesem Betrieb die Enge der Räumlichkeiten nicht vergessen. Alles muß Hand in Hand gehen, wenn es klappen soll. Erst wenn Unvorhergesehenes eintritt, wie plötzliche Erkrankung von 1—2 Personen, dann sieht man, wie kompliziert eigentlich alles ist, denn bei uns gibt es keine sogenannte tote Zeit, auf die man Arbeiten verschieben kann, nein, alles muß täglich gemacht werden.

Wir freuen uns alle über den lebhaften Betrieb und wünschen auch in unserer Postdienstküche den Zwecken und Zielen des S. V. nachzuleben. Trotz der Regsamkeit des Betriebes gelten auch in unserer Küche die Worte: „Schwester Ruhe schöpft mehr klares Wasser aus dem Quell mit dem Löffel, als Bruder Sturm mit einem Kruge." P. B.

Interessiert Sie das?

Ende August 1937 zählte man:

29 (44) freiwillige Arbeitsdienste für jugendliche Arbeitslose
mit 745 (1156) Teilnehmern.

Ferner

15 (17) Arbeitslager für ältere Arbeitslose
mit 459 (400) Teilnehmern.

(Die eingeklammerten Zahlen zeigen die Besetzung im August 1936, die diesjährigen Reduktionen dürften wohl mit dem Rückgang der Arbeitslosigkeit in Zusammenhang stehen.)

Die Lehre
vom seelisch leidenden Kinde

Einiges über Kinder-Psychiatrie.

Von P. D. Dr. Franziska Baumgarten.

Seitdem der Schulunterricht obligatorisch wurde, haben sich die Lehrer immer mehr mit den geistigen Anormalien der Kinder beschäftigen müssen, denn die geistig zurückgebliebenen Kinder haben sehr oft die Fortschritte ihrer Klassengenossen gehemmt und auch das Niveau der Lehrpläne heruntergedrückt. Es erwies sich daher als eine dringende Notwendigkeit, Kinder, die „nicht mitkommen" konnten, von den normalen Kindern abzusondern.

Aber da entstanden die sehr wichtigen Fragen: Welches Kind soll als geistig normal, welches als anormal gelten? Wie soll seine Abnormität festgestellt werden?

Bereits im Jahre 1897 hat das französische Unterrichtsministerium diese Fragen dem Pariser Arzt und Psychologen Alfred Binet zur Lösung gestellt und es hat Jahrzehnte gedauert, bis die Untersuchungen in dieser Richtung so weit gediehen, daß wir mit Hilfe psychologischer Prüfungen das Maß der geistigen Rückständigkeit der Kinder (besonders des Schulkindes) mittels sog. Intelligenzprüfungen, genau bestimmen können. Inzwischen aber haben sich die Probleme betreffend die geistige Gesundheit der Kinder in besonderem Maße vermehrt. Es handelt sich jetzt nicht nur um geistesschwache, schwachsinnige, idiotische, d. h. von Natur aus der geistigen Entwicklungsfähigkeit ermangelnde Kinder, und um geisteskranke, d. h. solche, die von einer bestimmten seelischen Krankheit betroffen werden, sondern auch um alle seelisch irgendwie auffälligen Kinder. So kommen jetzt nervöse, charakterschwierige, verwahrloste, bzw. sozial- oder milieugeschädigte, schulversagende in Betracht, denen man eine ärztliche und pädagogische Hilfe angedeihen lassen muß.

Wir wissen, wie auch solche Kinder Gegenstand besonderer Liebe und Fürsorge Pestalozzis waren. Früher hat man alle seelisch Defekten zu den Kretinen gezählt und erst allmählich begann man verschiedene Formen auseinanderzuhalten. Es waren zwei Schweizer Aerzte, Troxler und Guggenbühl, die auf diese Art geistig defekter Kinder aufmerksam machten und sich für ihre Ausbildung warm einsetzten. Seit den Achtzigerjahren des vorigen Jahrhunderts erscheinen ärztliche Bücher, die sich speziell mit den psychischen Störungen des Kindesalters beschäftigen. Diese Beschäftigung führte im Laufe der Zeit zu dem Ergebnis, daß das Kind auch in seinen Störungen und Erkrankungen nicht als ein Erwachsener „en miniature" anzusehen ist, daß es sich bei ihm um eine andere Form geistiger Erkrankung handelt, als sie bei den Erwachsenen zu finden ist und diese bei ihm auch einen andern Verlauf nimmt. Man muß überhaupt die geistigen Störungen des Kindes unter einem ganz andern Gesichtspunkt betrachten; denn der Entwicklung, also unter dem Einfluß der Zeit. Selbstverständlich müssen die medizinischen Untersuchungsmethoden und die Behandlung der Kinder entsprechend anders sein als bei Erwachsenen. So ist das Kind gewissen Maßnahmen zugänglicher als der Erwachsene, z. B. es unterliegt leichter der Suggestion. Daher müssen bei ihm dauernd pädagogische Mittel angewendet werden. Es gibt daher heute schon besondere Kliniken und Poliklinken für die hier gemeinten Kinder.

Alle diese Feststellungen führten allmählich zu der Ueberzeugung, daß auf dem Gebiete der Psychiatrie, der Lehre von den seelischen Störungen und Erkrankungen sich ein neuer Wissenschaftszweig aufsondern muß, der sich speziell mit dem geistig anormalen Kinde beschäftigt. Das neue medizinische Gebiet erhielt den Namen „Kinderpsychiatrie". Seit einigen Jahren setzte in vielen Ländern, wie in U. S. A., Frankreich, Deutschland, Oesterreich, Schweiz eine besonders intensive Betätigung auf diesem Gebiete ein. Vor vier Jahren wurde in der Schweiz, von Dr. M. Tramer, Direktor der kantonalen Heilanstalt Rosegg, die erste und bisher einzige „Zeitschrift für Kinderpsychiatrie" gegründet, die sich mit allen Fragen, die die Erkrankung und Heilung eines irgendwie geistig abweigen Kindes betreffen, beschäftigt. Der Erfolg dieser Zeitschrift, die im Laufe von kurzer Zeit in 22 Ländern Verbreitung fand, zeugt davon, wie groß das Bedürfnis für sie war.

In diesem Jahre wurde auf dem Gebiete der Kinderpsychiatrie ein weiterer Schritt getan. Von dem Pariser Kinder-Psychiater Dr. Heuyer wurde der „Erste Internationale Kongreß für Kinderpsychiatrie" in Paris organisiert. Einige Hundert Psychiater und andere Interessenten (Heilpädagogen, Sozialfürsorger) u. a. m. aus 26 Ländern haben an diesem Kongreß teilgenommen. Der Bundesrat ordnete als Schweizerdelegierte ab: Dr. A. Répond, Malévoz und Dr. M. Tramer, Solothurn. Auf Initiative von Dr. Tramer wurde beschlossen, ein ständiges Organisationskomitee zur Förderung der Kinderpsychiatrie und zur Veranstaltung der künftigen Internationalen Tagungen zu gründen. Das Generalsekretariat dieses Komitees wurde nach der Schweiz verlegt, was eine Ehrung und Anerkennung der Schweizer Bestrebungen bedeutet.

Hüten Sie sich vor verschleppter **Bronchitis**

vor chronischer Entwicklung von Asthma. Alle Katarrhe disponieren zu Bazillen-Krankheiten! Kalk kräftigt rechtzeitig und Kieselsäure verhindert Eiterbildung. Beide sind im »Siliphoscaline in erprobter Art und Menge enthalten. Sanatorien, Heilstätten, Professoren, prakt. Aerzte haben sich anerkennend und befriedigend über »Siliphoscaline geäussert. Inhaltsangabe auf jeder Packung. Preis 80 Tabletten Fr. 4.—, erhältlich in allen Apotheken, wo nicht, dann

Apotheke E. Streuli & Co., Uznach (St. Gallen)

Verlangen Sie von der Apotheke kostenlos und unverbindlich Zusendung der interessanten Aufklärungsschrift. (c2525

zu verstehen, daß diese Schuhe für ihn gemacht seien und daß er nicht gewillt sei, sie jemals wieder herzugeben. „Soll ich die Alten einpacken?" fragte der Verkäufer, den die gravitätische Haltung des Knaben ergötzte. Jure würdigte den Spaßvogel keiner Antwort. Die Leute mochten ihm lächerlich vorkommen. Er griff nach meiner Handtasche — diese Gunst hatte er sich von sich aus zugelegt — und verließ, wiederum von einer vergnügten Menge erwartet, zwischen uns den Laden.

Doch auch der Eintritt in das Kleidergeschäft geschah durchaus nicht in alltäglicher Weise. Wir wurden von dem Besitzer schon vor der Türe seines Gewölbes dienernd empfangen. Die Auswahl — o sie war nicht überwältigend — lag bereits ausgebreitet auf dem Ladentisch. Der Krämer wußte bereits genau Bescheid über die Bedürfnisse, die uns hieher führten. Wir hatten bloß die Wahl zu treffen. Jure wußte auch hier was er wollte. Genau das nämlich, was ihn andern Knaben gleich machte. Zum erstenmal schlüpfte er in ein Paar Hosen, die niemandem vorher gehört hatten und keine Spuren ehrwürdigen Alters an sich trugen. Sie hörten über den Knien auf und gaben dem drolligen alten Mann von gestern das Aussehen eines Kindes seines Alters. Er erlaubte auf gar keinen Fall, daß man die Jacke einpackte. Mochte ihn die Sonne rösten, ja versengen, das schadete nichts. Der Stolz, sich der Menge in seinem schmucken Aufzug zu zeigen, überstrahlte alle Qualen. Die weiße Mütze mit dem gelben Augenschirm hob ihn himmelhoch über die Kameraden hinweg. Eine solche besaßen nur wenige. Sie würde sein Ansehen ins Unermeßliche steigern. Jetzt war Jures Verwandlung beendet. Und wie wir ihn anschauten, mußten wir uns gestehen, daß er vieles von seinem Zauber eingebüßt hatte. Die schwarzen Augen blickten unter der modischen Mütze flink und spähend nach allen Seiten. Sie hatten nichts mehr von der grenzenlosen Gelassenheit an sich, als sie unter den Fransen seiner malerischen Altmännerhaube eingebettet lagen. Wir hatten Jure seiner Besonderheit beraubt und ihn den andern gleich gemacht. Die Fragwürdigkeit unseres Tuns kam uns erst später zum Bewußtsein. Vorläufig zerbrachen wir uns den Kopf darüber, was weiterhin geschehen sollte.

Noch dünkte es uns nicht zu spät, Jure dem tätigen Leben dienstbar zu machen. Wir verschlossen uns vor der Erkenntnis, daß ein sogenannt nützliches Leben sehr oft auch ein armes und dürftiges Leben bedeutet. Ist ein Lager unter einem Oelbaum, der nachts beim leisen Windhauch silbern aufglänzt, nicht ungleich herrlicher, als der Schlaf zwischen den dumpfen Wänden einer armen Behausung? Ist es so ungeheuer wichtig, regelmäßig seine Mahlzeiten zu halten? Die Kunst des Lesens und Schreibens formt nur selten den innern Menschen. Das Gedächtnis ermattet rascher; eigenes Urteil verkriecht sich hinter die Meinung der Andern. Und trotzdem sollte Jure der fragwürdigen Wohltat geregelter Lebensbedingungen teilhaftig werden.

In diesem Städtchen lag das Kloster der Franziskaner. Es war ein langgestreckter, weißer, edler Bau, eingebettet in den Schatten alter, weitverzweigter Bäume. Das lärmige Getriebe der engen Gassen prallte an der Umfriedung der hohen Mauern ab. Die schwarzgewandeten Ordensbrüder sah man dahinter verschwinden und nach unserer Meinung ein erdächtiges, Gott gefälliges Dasein führen. Jemand gab uns den Rat, den Prior des Klosters von Jures Schicksal zu unterrichten und bei ihm vorläufig für den Knaben Aufnahme in sein Haus zu erbitten.

Der Tag war heiß und von einer unbeschreiblichen Bläue. Wir trotteten mit zugekniffenen Augen durch das gleißende Licht. Jure ging zwischen uns, arglos und heiter, so wie Kinder und Tiere dem Unbekannten vertrauend entgegen gehen. Hin und wieder lückte er sich rasch über seine Schuhe, um mit der Hand den Staub wegzuwischen. Wir besprachen inzwischen das Vorgehen bei den frommen Brüdern. Gelang es uns, sie für Jure zu gewinnen, so dünkte uns die Aufgabe an dem Kind aufs beste gelöst. Was uns selbst als richtig erscheint, meinen wir, daß es dies wirklich auch sei.

Schon traten wir hinein in den großen, beschatteten Hof. Der Pförtner fragte nach unserm Begehr. Er wies mir einen Platz auf einer steinernen Bank und entfernte sich mit Jules und Jure, um sie zum Prior zu führen. Und jetzt, als ich den Knaben unter dem Torbogen des Hauses verschwinden sah, überfiel mich eine schmerzliche Trauer. Es kam mir vor, als hätte ich ihn bereits verloren. Jedes Wesen, um das man Sorge getragen, läßt beim Scheiden eine tiefe Spur. Jure war zwei Tage lang unser Kind gewesen. Gibt man ein Kind her ohne Schmerz? Ich erging mich so lange in dem dunklen Labyrinth menschlicher Wünsche und Irrungen, bis sich die Klostertüre aufs neue öffnete. Ihr Jules kam in Begleitung zweier Ordensbrüder, gefolgt von Jure. Die kleine Gruppe machte den Eindruck erzielter Einigung. Jure schien unbeteiligt an den äußern Vorgängen zu sein. Er kam mit sausender Geschwindigkeit auf mich zugeeilt, als hätte er sich nach meinem Anblick gesehnt. Gleich überfiel er mich mit einem Schwall von Worten, die ich nicht verstand. Als er jedoch nach meiner Tasche griff, wußte ich, daß er weggehen wollte. Er drängte offensichtlich zur Eile. Inzwischen waren auch die andern bei mir angelangt und Jules teilte mir sofort mit, daß das Kloster mit der Aufnahme von Jure für die nächste Zeit einverstanden sei. Der Knabe könne gleich hier bleiben. Während ich mich mit den Brüdern in ein Gespräch über das Kind einließ, wurde seine Unruhe immer augenscheinlicher. Er zerrte mich dringlicher am Arm; etwas Angstvolles trat in seine Augen. Ich bat den Aeltern der Mönche, Jure die neue Lebenswendung mitzuteilen. Den Ausdruck auf dem kleinen Gesicht beim Anhören der Worte werde ich nicht mehr vergessen. Ich sah förmlich, wie eine Welt von grenzenlosem Vertrauen mit einem Schlag zusammenbrach. Er ließ meine Hand los und warf sich aufschluchzend in den Staub. Was galt ihm denn noch sein neuer Anzug? Mochte er grau und schmutzig werden. Ihm mochte nichts mehr daran liegen. Man wollte ihn von seinen Beschützern trennen. Zum ersten Mal sah ich Jure weinen. Leidenschaftlich und lautlos, in einem abgrundtiefen Schmerz. Ich erschrak. Wir, die sein Bestes im Auge hatten, gaben Anlaß zu diesem ersten benutzten Leid. Es war Vermessenheit gewesen, eingreifen zu wollen in ein fremdes Schicksal. Was lag Jure an einem gesicherten Dasein hinter diesen Mauern? In dieser Stunde hatte er mehr verloren als seine Freiheit: die erstmals empfangene Liebe seines jungen Lebens. Wir gingen. Wir wandten den Kopf nicht zurück nach der hingestreckten kleinen Gestalt. Der Kummer drückte uns nieder.

Einige Tage später erzählte uns ein Fischer, der aus dem Städtchen kam, vom Vorgefallenen. Jure sei aus dem Kloster entflohen. Alle Bemühungen, seiner habhaft zu werden, seien vergeblich. Seltsam! Dieser Bescheid erleichterte mich gegen alle Gründe der Vernunft. Jure war wieder der Freiheit zurückgegeben. Jedesmal, wenn ich über die Klippen stieg

Die Teilnehmer an der Pariser Veranstaltung hatten die Möglichkeit, französische Anstalten für geistig abwegige Kinder zu besuchen. In Paris und Umgebung gibt es ihrer mehrere, darunter das Erziehungsinstitut Théphil Roussel in Montesson, für charakterlich schwierige Kinder, das dank der Bemühungen des ehemaligen Ministerpräsidenten Paul Boncour aus einer Strafkolonie für jugendliche Kriminelle hervorgegangen ist. Ein ganz modern eingerichtetes war dasjenige in Vauclus. Landschaftlich sehr schön gelegen, mit vielen modernen Einrichtungen ausgestattet, macht es jedoch im Innern einen belastenden Eindruck, wenn man die kleinen unglücklichen Insassen betrachtet. Größtenteils blasse, schmale Gesichter, manchmal ein stereotypes Lächeln, gänzlich unbeweglich oder mit unkoordinierten Bewegungen ganz still sitzend oder schrill schreiend, unartikuliert lallend, — drängen sie die Frage auf: Wie kann die Natur so grausam sein? In einem Bettchen sah man ein etwa dreijähriges Kind. Was an ihm zuerst auffiel, war ein Turm von blondem, dichtem Haar, das auf das ganz blasse, runde Gesichtchen niederdrückte. Regelmäßige Züge, große braune, ein wenig schielende Augen machten es merkwürdig hübsch und anziehend. Man nähert sich dem Kind. Es ist teilnahmslos, seine Hand streckt sich nicht nach den Blumen aus, die wir in Händen halten, wie dies gesunde Kinder fast immer tun. Wir reichen ihm eine Blume. Das Kind hält sie lose in den Händen und sie entfällt ihm, als möchten auch die Finger zu kraftlos sein, die zarte Pflanze zu halten. Ein Blick der schönen Augen, die nichts bemerken, nichts auffassen, trifft uns. Das alles ist so traurig, daß wir uns mit Tränen abwenden. Hier bei diesem idiotischen Kindchen nützt keine Hilfe mehr — die Menschlichkeit gebietet nur, ihm eine Unterkunft zu geben — aber dort drüben, den Kindern, die sich im Gang tummeln, denen kann der Kinderpsychiater bei rechtzeitig erkanntem Leiden und entsprechenden medizinischen Maßnahmen Helfer und Retter sein.

Der Ausgleich der Familienlasten

Von Dr. Emma Steiger, Zürich.

(Schluß)

Was veranlaßte aber die Arbeitgeber vor allem in Frankreich, dem Ursprungsland der Ausgleichskassen, sich überhaupt um die Familienlasten ihres Personals zu kümmern? Bei den Pionieren der Bewegung spielten nationale und humanitäre Erwägungen eine große Rolle. Größere Ausdehnung gewannen die Kassen aber nur in Zeiten steigender Preise, wenn die Arbeitgeber durch die Verhältnisse gezwungen sind, eine gewisse Anpassung an die gestiegenen Lebenskosten vorzunehmen und sich nun überlegen, wie sie dies am wirksamsten mit dem geringsten Aufwand tun könnten. Da bot und bietet heute wieder die Ausgleichskasse die Möglichkeit, das Einkommen der Familien, die unter der Teuerung besonders leiden, zu erhöhen, ohne die Gesamtlohnsumme sehr erheblich zu steigern. Allgemeine Verbreitung können die Ausgleichskassen aber nur durch gesetzliche Verpflichtung erreichen, wie sie in Frankreich und Belgien besteht.

In Frankreich wurde mit Gesetz vom 11. März 1932 für alle Arbeitgeber in Gewerbe, Handel, Landwirtschaft und freien Berufen der pflichtmäßige Beitritt zu einer zugelassenen Ausgleichskasse eingeführt, praktisch erfaßt sind aber noch nicht alle Betriebe. Einige Großbetriebe mit besonderer Regelung direkter Zulagen sind ausgenommen. Der Ausgleich erfolgt ausschließlich im Rahmen der einzelnen Kasse, welche die Aufbringung der Mittel, d. h. die Arbeitgeberbeiträge, nach ihrem Ermessen regelt. Die Kassen beschließen auch über die Höhe der Zulagen, die immerhin durch Verordnung vorgeschriebene Mindestsätze erreichen müssen. Die Leistungen lagen 1935 für das 1. Kind zwischen 15 und 30 französischen Franken monatlich. Sie betrugen häufig 20 Fr. je Kind, bei drei Kindern zwischen 45 und 200 Fr., gewöhnlich zwischen 90. und 100 französische Franken.

Das belgische Gesetz vom 4. August 1930 verpflichtet ebenfalls alle Arbeitgeber, einer Ausgleichskasse beizutreten. Neben Kassen der Arbeitgeber kommen Sonderausgleichskassen für bestimmte Berufe und eine staatliche Ersatzkasse in Betracht. Alle Kassen sind in der Landesausgleichskasse für Familienzulagen zusammengeschlossen. Die Arbeitgeberbeiträge und die Zulagen wurden für das ganze Land einheitlich geregelt. Letztere wurden Anfang 1935 für das 1. Kind von 15 auf 9, für das 2. von 20 auf 12, für 3 Kinder von 40 auf 32 und für 4 von 70 auf 65 belgische Franken herabgesetzt. Auch wenn sie, ebenso wie die französischen Zulagen, unterdessen wieder erhöht worden sein sollten, so geben diese Zahlen doch einen Maßstab für die Bedeutung der Zulagen, die keineswegs die Gesamtkosten des Lebensunterhaltes eines Kindes decken. Da die Belastung der belgischen Kassen nach Betrieben, Wirtschaftszweigen und Gebieten sehr verschieden ist, machen die einen Ueberschuß, während die andern Fehlbeträge aufweisen. Die Hälfte der Ueberschüsse müssen der Landesausgleichskasse abgeführt werden, welche damit die Fehlbeträge der andern Kassen deckt, wenn nötig mit einem staatlichen Zuschuß.

In Italien gilt ein gemischtes System. Auf Grund eines Abkommens vom 1. Oktober 1934 zwischen dem Fascistischen Gesamtverband der gewerblichen Arbeitgeber und dem Fascistischen Gesamtverband der Industriearbeiter wurde dort bei der Landesanstalt für soziale Fürsorge eine Landeskasse für Familienzulagen geschaffen. Sie richtete an Industriearbeiter, die weniger wie 40 Stunden wöchentlich arbeiteten, Zulagen aus. Ihre Mittel wurden durch Beiträge der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer aufgebracht. Der Arbeitgeberbeitrag ist dem Beitrag des Arbeiters vom Lohne zurück und richtet ihm unmittelbar die Familienzulage aus. Hat er dafür mehr aufzuwenden, als seiner und seiner Arbeiter Beiträge ausmachen, so wird ihm der Fehlbetrag durch die Provinzialstelle der Landesanstalt ersetzt. Im gegenteiligen Fall hat er den Ueberschuß an sie abzuliefern. Durch Erlaß vom August 1936 wurden die Familienzulagen gesetzlich verankert und die Bezugsberechtigung auf alle Industriearbeiter ausgedehnt. Nach der neuen Regelung beteiligt sich auch der Staat an der Aufbringung der Mittel.

Der Staat kann den Ausgleich der Familienlasten aber auch selbst vornehmen, statt nur die Ausgleichskassen vorzuschreiben und zu überwachen. Diesen Weg sind Neusüdwales und Neuseeland und neuerdings auch das Deutsche Reich gegangen. In Neusüdwales leistet der Staat jeder Familie, deren Einkommen einen bestimmten Mindestsatz nicht übersteigt, auf Grund eines Gesetzes vom 23. Juli 1927 Zulagen für das zweite und jedes folgende Kind. Die Mittel werden durch eine Steuer der Arbeitgeber, berechnet nach den von ihnen ausbezahlten Löhnen, aufgebracht, also nicht viel anders wie bei den Ausgleichskassen. In ähnlicher Weise aber erst vom 3. Kind an zahlt Neuseeland Kinderzulagen aus.

Auf grundsätzlich anderem Boden stehen die deutschen Kinderbeihilfen. Eine Verordnung vom 15. September 1935 sieht einmalige Kinderbeihilfen an Familien mit vier und mehr Kindern im Betrag bis zu 100 Mark je Kind vom 4. an vor. Vorerst wurden nur Familien mit 6 und mehr Kindern berücksichtigt, nach und nach aber der Bezügerkreis ausgedehnt. Mit der 3. Durchführungsverordnung vom 24. März 1936 wurden laufende Kinderbeihilfen an Familien mit 5 und mehr Kindern eingeführt. Für das 5. und weitere Kinder können 10 Mark monatlich gezahlt werden, wenn das Einkommen bei 5 Kindern 185 Mark, bei mehreren einen entsprechend höhern Betrag, nicht übersteigt.

Die Beihilfen können nur an Reichsbürger gezahlt werden, d. h. die Eltern müssen gute Nationalsozialisten, „deutschen oder artverwandten Blutes" und überdies frei von Erbkrankheiten sein. Aber auch dann, wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, haben sie keinen Rechtsanspruch auf die Beihilfen.

In Rußland sieht das neue Familiengesetzbuch staatliche Zulagen an die Mütter vom achten Kinde an vor.

In der Schweiz bestehen nur geringe Ansätze zu einem Ausgleich der Familienlasten, die Kinderzulage an das Bundespersonal und die Arbeiter, Angestellten und Beamten einiger anderer öffentlicher Körperschaften und vereinzelte private Betriebe, die Gemeindezulagen an alle Familien bis zu einem bestimmten bescheidenen Einkommen für das 3. und jedes weitere Kind in Genf und Carouge, die Wohnungszulagen für kinderreiche Familien in Basel-Stadt und vereinzelte Ausgleichskassen im Welschland. Da der Ausgleich der Familienlasten heute wegen der steigenden Lebenskosten besonders dringend ist, hat die Schweiz. Familienschutzkommission dieses Frühjahr sowohl der Bund, die Kantone und die größeren Gemeinden wie die Spitzenverbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ersucht, die Frage der Zulagen erneut zu prüfen. Zu einem praktischen Ergebnis wird diese Prüfung aber nur führen, wenn die öffentliche Meinung die Notwendigkeit eines Ausgleichs einsieht und auf die Lösung des Problems drängt. Dazu können und sollen gerade auch die Frauen beitragen.

Bund Schweizerischer Frauenvereine

XXXVI. Generalversammlung in Basel

Samstag, den 2. und Sonntag, den 3. Oktober 1937

Aus dem Programm:

Samstag, den 2. Oktober:

14.00 Uhr: Versammlung im Rathaussaal, Marktplatz
Aus dem Programm: Jahresbericht des Vorstandes und der Quästorin; Antrag der Frauenzentrale St. Gallen: Revision von Art. 8 der Statuten.
Kommissionsberichte: Gesetzesstudienkommission, Erziehungskommission, Zentralstelle für Frauenberufe, Kommission zur Bekämpfung der Krisenfolgen für die berufstätige Frau; Hygienekommission; Kommission für Friedensarbeit.
Referate: Aktuelle Preisfragen, Frau M. Schönauer-Regenass; Unsere Beziehungen zum internationalen Frauenbund, Frl. Elisabeth Zellweger.

20.15 Uhr: Gesellige Vereinigung im Gemeindehaus St. Johannes.

Sonntag, den 3. Oktober

Oeffentliche Versammlung

10.10 Uhr: im Münstersaal des Bischofshofes, Rittergasse
Referate: Gefahren der Berichterstattung über Unglücksfälle und Verbrechen, Prof. John Staehelin, Direktor der Psychiatrischen Universitätsklinik Basel; Dr. E. von Schenck, Gerichtsberichterstatter der „Basler Nachrichten".
Die Frau und die staatsbürgerliche Erziehung, Frau A. de Montet.

13.00 Uhr: Gemeinsames Mittagessen im Restaurant des Zoologischen Gartens.

Rechtsfragen, die uns interessieren

Vom Verlöbnis

Das schweizerische Zivilgesetzbuch behandelt das Verlöbnis in den Art. 90—96. Das Gesetz unterscheidet die Verlobung, das beidseitige Eheversprechen, und das Verlöbnis, das durch die Verlobung begründete familienrechtliche Gemeinschaftsverhältnis, den sogenannten Brautstand. Die Verlobung, d. h. die übereinstimmende Willenserklärung der Brautleute, sich später heiraten zu wollen, begründet das Verlöbnis wie die Trauung die Ehe. Eigentlich begründet das Eheversprechen ein doppeltes:

a) die bräutliche Gemeinschaft;

b) die Pflicht zur Eheschließung.

Das Verlöbnis ist ein familienrechtlicher an keine Form gebundener Vertrag. Es genügt, wenn das Verhalten des einen Teiles nach Treu und Glauben vom anderen als Eheversprechen gedeutet werden konnte und daß er in gleicher Weise reagierte. Zulässig ist die Heirat selbst abhängig zu machen z. B. von der Erlangung einer Anstellung, von einer längeren Prüfung der gegenseitigen Gefühle. Persönlich müssen Mann und Frau das Eheversprechen austauschen können; Verlöbnisse unter Urteilsunfähigen sind daher nichtig. Bei Minderjährigen muß der gesetzliche Vertreter (Eltern bzw. Vormund) seine Zustimmung erteilen. Personen, die wegen eines dauernden Ehehindernisses sich nicht heiraten können, z. B. Oheim und Nichte, dürfen sich auch nicht verloben. Verlöbnisse, die gegen die guten Sitten verstoßen, z. B. eine noch verheiratete Frau verlobt sich, sind ebenfalls nichtig. Der Teil, der aus dem Vorliegen eines Verlöbnisses Rechte herleiten will, muß dieselben beweisen. Ringaustausch, Zeugen (möglichst keine Verwandte), Anzeigen, Briefe sind rechte Beweismittel.

Im Zivilgesetzbuch sind lediglich die aus der Eigenart des Verlöbnisses sich ergebenden Einzelheiten geregelt. Im übrigen gelten auch hier die Bestimmungen des Obligationenrechtes.

An persönlichen Wirkungen zeitigt der Brautstand: Gegenseitige Pflicht zur Treue, gegenseitige Rücksichtnahme auf Eigenarten und Gewohnheiten des Partners, persönlichen Beistand, das Recht, im Prozesse Zeugnis zu verweigern etc. Eine gegenseitige gesetzliche Unterstützungspflicht besteht hingegen noch keine, auch kein gesetzliches Erbrecht. — Ein Versicherungsvertrag kann von einem Verlobten zugunsten seines „Ehegatten" abgeschlossen werden; unter Umständen kann ein solcher Vertrag schon während des Brautstandes wirksam werden. Bürgschaften, Schuldübernahmen sind zulässig. Aber gerade davor seien Frauen gewarnt. Aus den zahllosen Heiratsschwindler-Prozessen sollte man die Lehre ziehen, nicht vertrauensselig Geld zu verleihen.

Das Verlöbnis wird beendet:

normalerweise durch die Eheschließung. Es kann beendet werden durch gegenseitige Aufhebung, durch einseitigen Rücktritt, durch Tod eines der Verlobten. Rücktritt ohne wichtige Gründe wird als Bruch des Eheversprechens angesehen und der Zurücktretende wird pflichtig, dem schuldlosen Teile Ersatz der Auslagen wegen des Verlöbnisses und eventuell Genugtuung zu leisten. Diese Ersatz- und Genugtuungsansprüche sind aber keine Folge von der Aufhebung des Verlöbnisses, vielmehr von der Nichtvollziehung der Eheschließung. Wieder, weil bei diesem familienrechtlichen Vertragsverhältnis eine gewisse Freiheit den Kontrahenten bleiben soll — denn die Ehe ist noch immer als Bund fürs Leben gedacht und man soll sich prüfen,

oder hinaufwanderte in die Wälder der Pinien und Oliven, rief ich seinen Namen, wie man Vögel lockt. Hin und wieder knackte es im Gesträuch, ein Stein bewegte sich, Sand rieselte. Dann begann mein Herz heftig zu klopfen. Wo mochte er sein? Wo versteckte er sich? Einmal erzählte eine alte Frau, sie habe Jure in der Nähe unseres Hauses gesehen, Blumen in der Hand. Es sei um die erste Morgendämmerung herum gewesen. Kleines, dankbares Herz, obwohl es sich verraten glauben mußte. Nur ein Kind ist solcher Großmut fähig. Mag es in Gottes Namen wieder zu dem werden, was es bisher war: zum Niemandskind, auf der bloßen Erde ruhend, vom Himmel zugedeckt. Doch möge sein Herz sich nie der Bitterkeit erinnern, die man ihm wohlmeinend zugefügt hat.

Käthe Kollwitz

Von Dr. Margot Rieß.

Die einzigartige Stellung, die Käthe Kollwitz im gegenwärtigen Kunstschaffen einnimmt, scheint uns im Besonderen in der Analogie begründet, die zwischen ihrem Werk und dem Schaffen der Künstler vergangener Epochen besteht, denen der Begriff des l'art pour l'art noch fremd war. Auch ihre Kunst gewinnt ja aus starken stofflichen Bindungen ihre eigentümliche Kraft, einer großen Biblia pauperum ist tatsächlich ihr Werk vergleichbar. Wie dem mittelalterlichen Künstler die Themen der Bibel und Legenden dazu dienten, in immer neuen Abwandlungen das Eine zu sagen, daß die Welt voller Not und Sünde sei und daß sie erlöst werden müsse, so gibt diese Künstlerin in ihrem Werke die Legende der gekneteten Menschheit. In gewaltiger, eindringlicher Sprache reden ihre Holzschnitte, Radierungen, Lithographien, Handzeichnungen von den Dingen, die einem jeden begreifbar sind und eben durch die Wucht jener Gestaltungen zum jedem läuternden Erleben werden: von Not, Tod, Abschied, dem Geschlagensein mit Dumpfheit, von Aufruhr, Empörung, Krieg, Verzweiflung und Knechtschaft. Es ist die ewige Legende der geknechteten, erlösungsfüchtigen Menschheit, die hier unter dem Bilde des notleidenden Proletariates erzählt wird. Die Mutter, die in heißer Not ihr sterbendes Kind an sich preßt, der Mann, der in gequältem Aufschrei die Arme emporwirft, Menschen, die unter schwerer Last zusammenbrechen, der Tod, der verlangend die Knochenhand nach dem lebendigen Wesen ausstreckt, eine Frau, die in inbrünstigem Versunkensein in sich hineinbetet — sind es nicht alles uralte, immer wieder abgewandelte Themen der darstellenden Kunst, die hier neu durchlebt und umgedeutet wurden?

Für die auffällige Ausschließlichkeit, mit der diese große Gestalterin fast nur der einen Seite des Lebens, der leidvollblühenden zugewandt scheint, kann man zum Teil eine Erklärung in Einflüssen finden, die ihre frühe Jugend bestimmten. Der Vater, ursprünglich Rechtsgelehrter, hatte sich an den achtundvierziger Unruhen als politischer und religiöser Freigeist beteiligt und gab seine akademische Laufbahn preis, um das Maurerhandwerk zu erlernen. Später hatte er dann Gelegenheit, als Sprecher in der von seinem Schwiegervater Julius Rupp begründeten ersten freireligiösen Gemeinde Deutschlands zu wirken. An den Freiheitsgedichten Freiligraths soll sich im übrigen die Phantasie der jungen Künstlerin zuerst entzündet haben. Von weniger Belang ist es bei einer so eigenwüchsigen Persönlichkeit den richtunggebenden Einflüssen auf künstlerischem Gebiete nachzuspüren. Gewiß hat der aufreizende grandiose Schwung der Klingerschen Radierungen vorübergehend gewirkt, tiefer ging sicher der Eindruck des männlich ernsten schlichten Stauffer, Bern, den sich die Künstlerin zum Lehrer wählte.

Jedenfalls war es bereits eine reife künstlerische Persönlichkeit, die mit den sechs Blättern des Zyklus „Ein Weberaufstand" (sie haben ihren Ruhm begründet) zum ersten Mal vor die Oeffentlichkeit trat. Der Eindruck, den der kühne Realismus von Gerhart Hauptmanns Weber-Drama auf die damals 26-jährige Künstlerin machte, hat den Entschluß zu diesem ihrem ersten Meisterwerke ausgelöst, das im übrigen nicht als Illustration des Hauptmannschen Dramas vielmehr als kongeniale bildnerische Gestaltung des gleichen Problems anzusehen ist. Wie in dem Drama sind es auch auf den Radierungen und Steinzeichnungen die Frauen, die Mütter, die den Haß gegen die Ausbeuter am gewaltigsten schüren. — Wie dann Gerhart Hauptmann nach seinen „Webern" das politische Drama „Florian Geyer" schuf, so fühlte auch Käthe Kollwitz die Erschütterungen jener Zeit der Bauernkriege in den sozialen Kämpfen der Gegenwart nachzittern, und es entstand eine zweite Folge von Blättern, der „Bauernaufstand", der in der Gewalt der künstlerischen Schilderung dem Weberaufstand gegenüber fast noch als Steigerung wirkt. Eine der gewaltigsten Darstellungen daraus ist das Blatt „Losbruch", auf dem ein riesenhaftes Weib mit emporgeworfenen Armen der zum Tier entfesselten Schar Führerin sein will. „Masse Mensch" hat sich in Haufen zusammengerottet, mit geschwungenen Sensen vorwärtsstoßend, losbrechende Wut. — Auch den Schrecken der französischen Revolution gegenüber empfindet die Künstlerin mehr als den Nervenschauer volksferner Menschen. In dem auch „La Carmagnole" betitelten Blatte „Tanz um die Guillotine" ist das Dröhnen des Aufruhrs mit packender Kraft geschildert: ein wilder Reigen von Männern und Weibern kreist in grausigem Wirbel um das aus dämmriger Gasse auftragende Gerüst wie Verzückte, Berauschte, wahnsinnsbefallene Menschen, die ihr Menschenrecht fordern.

In diesen wie in ihren weiteren Schöpfungen (das große allegorische Triptychon „Zertretene", die Blätter „Gretchen", „Arbeitslos", die Plakate für Heimarbeiterinnen seien noch aus der unendlichen Fülle erwähnt) entspricht der vollkommene Verzicht auf Farbigkeit dem besonderen Ausdruckswillen der Künstlerin, die nach rein geistiger symbolhafter Wirkung strebt. In immer lebendigem Gegenspiel gewaltiger zügiger und weich verhauchender Linien, im wahrhaft dramatischen Aneinanderprallen von Licht- und Schattenakkorden wird alles erschöpfend gesagt, Farben könnten ein hier irgendwie fälschendes, lebensbejahendes Element hineintragen. Dagegen hat die kürzlich siebzig Jahre alt Gewordene es erst vor wenigen Jahren noch als notwendig empfunden, ihr Schaffensgebiet auf andere Weise zu bereichern. Sie hat uns mit ihren bildhauerischen Werken überrascht! Auf dem Gefallenenfriedhof bei Dixmüden in Belgien, da wo auch der eigene Sohn als Kriegsfreiwilliger begraben wurde, sieht man zwischen den Gräbern knieend, überlebensgroß, ein in Stein gehauenes Elternpaar. Der „Vater" trägt die Züge des Berliner Armenarztes, ihres Mannes, gramdurchfurcht, aber in gefaßter nahezu aufrechter Haltung, die „Mutter" mit ihren eigenen Zügen, tief in ihr Leid gebeugt.

Steinfels-Produkte das Beste für alle Wäsche.

ob man sich für ein Leben binden könne — sind nur die Aufwendungen zu ersetzen, die in guten Treuen im Hinblick auf die bevorstehende Ehe gemacht worden sind. Allerdings sind nicht nur Auslagen für Anschaffungen zu ersetzen, sondern auch z. B. Verdienstausfall, wenn mit Hinblick auf die Ehe eine Stellung aufgegeben wurde. Anspruch auf Ersatz hat der geschädigte Verlobte, haben eventuell auch noch Drittpersonen (Eltern), die für den schuldlosen Verlobten Aufwendungen gemacht haben. Andere Drittpersonen, z. B. Handwerker, können sich wegen gehabter Auslagen an den zurücktretenden Teil halten. Eine vorübergehende Aussöhnung ist nie als Verzicht auf Ersatzansprüche anzusehen. Ersatz der Aufwendungen und Genugtuung kann nur in Geld ausgesprochen werden. Will man außer Schadenersatz noch Genugtuung zugesprochen haben — z. B. kann ein bisher unbescholtenes Mädchen, das sich dem Bräutigam hingegeben hatte, eine Genugtuungssumme fordern bzw. zuerkannt erhalten — so muß man sofort mit der Klage ein besonderes Begehren hierfür stellen. Was nicht eingeklagt ist, wird nicht zugesprochen.

Geschenke sind, sofern nicht auf die Rückgabe verzichtet worden ist, gegenseitig zurückzuerstatten. Sind sie nicht mehr in natura vorhanden, ist entsprechender Ersatz in Geld zu leisten. Beim Tod eines Verlobten entfällt der Rückerstattungsanspruch und es behalten die Geschenke der überlebende Verlobte bzw. die Erben des Verstorbenen. Briefe gelten nicht als Geschenke. Aus Anstandspflicht sollte man auch sie bei Auflösung des Verhältnisses zurücktauschen. Weigert ein Teil die Rückgabe der Brautbriefe, könnte man wohl aus Verletzung persönlicher Verhältnisse auf Herausgabe bzw. Vernichtung der Korrespondenz klagen.

Eine für Verlöbnisbruch vereinbarte Konventionalstrafe kann nicht eingeklagt werden. Auch auf Vollzug der Ehe kann nicht geklagt werden.

Alle Ansprüche aus Verlöbnis verjähren binnen eines Jahres, dessen Laufzeit mit dem Tage der Auflösung beginnt. Dr. E. R.

Von Kursen und Tagungen

Ferienkurse:

Einblick in Schweizerische Wirtschaftsfragen

(Wirtschaftsprobleme und Wirtschaftspolitik.)

Veranstalter: Schweiz. Zusammenschluß der Vereine der Fürsorgerinnen.

Zeit und Ort: 1. bis 3. Oktober in Bad Schinznach.

Referate von E. Speiser, Vizedirektor von Brown, Boveri & Co., Baden; Dr. Max Weber, Sekretär des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Bern; Prof. Böhler, E. T. H., Zürich; Dr. Elsa Gasser-Pfau, Zürich; Dr. A. Grabowsky, Leiter des Weltpolitischen Archivs des Kantons Baselstadt, Basel.

Programme und Auskunft durch Eva Schläpfer, Zürich, Attenhoferstr. 37.

Ferienkurs

für Lehrer und Lehrerinnen des 1.—4. Schuljahres in Unterägeri, 4.—9. Okt. (Hotel Seefeld).

Zweck des Kurses: Berufliche Weiterbildung; Anregung zur Bereicherung und Belebung des Unterrichtes auf der Elementarschulstufe; Anleitung zum Musizieren mit einfachen Mitteln. Die Möglichkeit zur Erholung ist vor allem an den Nachmittagen geboten.

Unterricht: Gymnastik. Rhythmik; Einführung in die musikalisch-rhythmische Erziehung an der Volksschulstufe. — Einführung in Tonika-Do und ihre praktische Verwendung im Gesang. Musiklehre für alle. — Sprecherziehung auf der Elementarschulstufe: Stimmbildung und Sprachtechnik, Lesekehre; Gedicht- und Sprechchorgestaltung.

Unterrichts-Zeiten: 7.30—8.00: Morgenturnen. — Frühstück. — 8.40—12.30 in 50minütigen Lektionen: Gruppenarbeit laut Plan. — Mittagessen. 18.30 Nachtessen. Die Abende dienen dem gemeinsamen Musizieren und der Unterhaltung durch Gesang, Vortrag und Diskussion.

Kursgeld und Anmeldung: Das Kursgeld beträgt Fr. 75.— für Unterricht, Unterkunft und Verpflegung, Trinkgelder inbegriffen ohne Getränke). Anmeldung bis 20. September an Frl. M. Scheiblauer, Zollikon-Zch., Seestraße 28.

Kursleiter: M. Scheiblauer; Ernst Hörler, Zellenstr. 66; Emil Frank, Kurvenstr. 40.

Was war:

Schweizerischer Kindergartenverein.

In Rüti (Zürich) fand die 18. Hauptversammlung des schweizerischen Kindergartenvereins statt, zu dem sich etwa 300 Teilnehmerinnen aus allen Sektionen der Schweiz und zahlreiche Gäste einfanden. Die Sektion Zürich-Land hatte ihr Bestes getan, um dem Fest zu vollem Gelingen zu verhelfen. Sie wurde darin von den Behörden und der gesamten Bevölkerung Rütis lebhaft unterstützt, so daß uns ein warmer, festlicher Empfang zuteil wurde.

Die Delegiertenversammlung und ein Verkauf zugunsten der Alters- und Unterstützungskasse der Kindergärtnerinnen leiteten die Tagung ein. Am frühen Abend wurde allen Teilnehmern in der Kirche durch eine feierliche Abendmusik (Alt, Violine und Orgel) eine unvergeßliche Abendstunde geschenkt. — Begrüßungsreden und Ansprachen von Vertretern der kantonalen Erziehungsdirektion, der Behörden, der Gemeinde Rüti, des schweizerischen Kindergartenverein leiteten den geselligen Abend ein. Nach dem Bankett überraschte ein wohlvorbereitetes Programm. Es umfaßte Kinderlieder und Spiele, sowie Volkstänze und das sinnige Märchen-Laienspiel vom „Tillitrall".

In der Haupt-Versammlung wurden, unter dem Vorsitz von Frl. Nelly Lugin-bühl, St. Gallen, in klarer, rascher Reihenfolge die Traktanden erledigt. Bericht über die Vereinstätigkeit von 1934—1937, die Rechnung, die Zeitschrift „Der schweizer. Kindergarten", die Alters- und Unterstützungskasse wurden verlesen. Einstimmig wurde beschlossen, sich an der schweizerischen Landesausstellung 1939 in Zürich zu beteiligen. Das Amt des Zentralvorstandes übernimmt ab 1. Januar 1938 die Sektion Basel. Den scheidenden Mitgliedern des Zentralvorstandes St. Gallen wurde die aufopfernde Tätigkeit warm verdankt.

Referate: Von Herrn Dr. med. Wild, Schularzt in Basel, über: „Bewegung und Ruhe in der Gesamtentwicklung des Kleinkindes", und von Herrn E. Zucker, Jugendsekretär, Rüti, über: „Der Lebensraum des Kleinkindes" hinterließen großen Eindruck. Arzt wie Fürsorger stellten das Kleinkind in den Mittelpunkt ihrer Ausführungen, verstanden es aber auch, die Beziehungen zur Umwelt zu finden und das Leben des vorschulpflichtigen Kindes sinnreich einzuordnen in die großen Zusammenhänge des biologischen und sozialen Lebens und Geschehens.

Eine schöne Autofahrt führte die Teilnehmerinnen auf die Höhen des Kurhauses Hasenstrick zu ungezwungenem Beisammensein.

Ueber der ganzen Tagung lag, trotz dem unfreundlichen Wetter, ein festlicher Glanz und bereichert und dankbar verließen wir abends das gastliche Rüti.

Ueber allen Eindrücken und Erlebnissen der Tagung stand die leuchtende Erkenntnis, daß wir alle zusammen arbeiten wollen und dürfen an einer großen und schönen Aufgabe!

Zürich, September 1937. H. F.

Versammlungs-Anzeiger

Basel: Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung. Klubabend am 29. Sept., 20 Uhr, in der Frauenunion. Diskussion über das Thema: Soll unser Verein seinen Namen ändern? Einleitendes Votum von Frl. F. Graf.

Bern: Vereinigung bernischer Akademikerinnen. Generalversammlung, 27. September 1937, 20 Uhr, im „Daheim" (Sternzimmer). Nach den üblichen Traktanden: Bericht über neue Angriffe auf die berufliche Frauenarbeit. Gemütliches Beisammensein. Wir bitten unsere Mitglieder dringend um möglichst vollzähliges Erscheinen. Gäste willkommen!

Bern: Schweiz. Damen-Automobil-Club, Sektion Bern. 1. Oktober: Spielabend im Klublokal.

Zürich: Lyceumklub, Rämistr. 26, 27. September, 17 Uhr. Literarische Sektion: Dr. Fritz Ghsin, Direktor des Landesmuseums: „Museumsfragen", ein Vortrag mit Lichtbildern. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.50.

Radiovorträge:

5. Okt., 16.15 Uhr: Neue Frauenberufe, von denen man noch nicht spricht.
6. Okt., 18 Uhr: Reportage aus einer Chem. Waschanstalt.
7. Okt. 19.20 Uhr: Die beruflichen Aussichten der Lehrerin.
8. Okt., 16 Uhr: Die privatrechtliche Stellung der Frau im Wandel der Zeiten.

Redaktion.

Allgemeiner Teil: Emmi Bloch, Zürich 5, Limmatstraße 25, Telephon 32,203.

Feuilleton: Anna Herzog-Huber, Zürich, Freudenbergstraße 142. Telephon 22.608.

Wochenchronik: Helene David, St Gallen (abwesend).

Das Plauderstündchen
4437
im heimeligen Teeraum
GIPFELSTUBE
Marktgasse 18 Zürich

Ausbildung zur Erzieherin
für Kinder von 3–10 Jahren in Jahreskurs.
Theoretische und praktische Fächer.
Kürzere Frist für Hospitantinnen
18. Oktober Wiederbeginn. 4854
Die Leiterin: MARIE VON GREYERZ
SONNECK MUNSINGEN

THUN
Telephon 24.04
Blaukreuzhof
Alkoholfreies Restaurant
Billige Essen und nette Zimmer mit mäßigen Preisen. P 4949 T

Kochfett
BELL
vorzüglich
zum Kochen, Braten u. Backen
Erhältlich in allen Filialen zu billigsten Tagespreisen

Dieses Zeichen bürgt für Schweizerware
Schweizerware kaufen, heisst Arbeit schaffen

Seifenspäne mit Borax
„Weisse Taube" für die Waschmaschinen das Beste
22
J. Kolb, Seifenfabrik Zürich

Was bietet Basel der Frau?
Beachten Sie bitte die preiswerten Vorschläge der nachstehenden Basler Qualitätsfirmen, die sich speziell angestrengt haben, um Ihre Wünsche befriedigen zu können

Was verlangt die Hausfrau von ihren Matratzen?
Sie will, daß ihre Matratzen aus gutem Material erstellt sind; sie will, daß ihre Matratzen sauber und fachmännisch verarbeitet sind, sie will, daß ihre Matratzen auch mollig und haltbar sind. Alle diese Vorzüge vereinigt in nachweisbarer Weise die „Schlaraffia-Obermatratze". Verlangen Sie Prospekte und Bezugsquellen-Nachweis von
Schlaraffiawerk A.-G. Basel
Güterstraße 133 Tel. 42.670

HOFSTETTER
Aeschenvorstadt 4 und Malzgasse 9, Basel, Tel. 23.151
Gediegene preiswerte Möbel

Wir überraschen
mit Preis und Leistung
mit Qualität und persönlicher Note
Preis-Beispiele für Haarfilzhüte
16.50, 18.50, 21.50
Nur feine Handarbeit, kein Massenhut
MODEHAUS
TONY BOECKER
Nur Aeschenplatz 5, Albananlage, Basel

Spezial-Offerte
an Frauenvereine, Frauenarbeitsstuben und alle Wohltätigkeitsvereine
jetzt
ganz enorme
Extra-Rabatte
auf unsere nur prima Qualitäten:
Hemdenbarchente, Woll- und Halbwollflanelle, Hemdenzephirs, Schürzenstoffe, Bett- und Küchenwäsche etc.
im
Total-Ausverkauf
wegen Ablebens des Besitzers
(amtl. bew. v. 1. April bis 31. Dez. 1937)
bei
G. Winter & Cie.
Steinenvorstadt 62, Tramhaltest. Heuwage

Orientteppiche
Der gute Perser aus dem Spezialhaus
Hostettler
Lager Münzgäßlein 3
Telephon 23.305
10 Jahre war ich in Persien im Teppichhandel tätig
Kein Laden, dafür sehr vorteilhafte Preise

klingele
Vorhänge
Beratung kostenlos. Bringen Sie Ihr Tapetenmuster und wir bringen die passenden Stoffe in Ihre Wohnung
Aeschenvorstadt 36

BALLY
Vasano
Tausende genießen bereits die Wohltaten der BALLY-VASANO, die gesunde Füße kräftig erhalten und leidenden Linderung bringen.
BALLY-VASANO-Schuhe sind zudem elegant und moderichtig; sie sind von großer Haltbarkeit, daher preiswert.
Wir geben jedem Fuß den genau passenden BALLY-VASANO, der Sie verjüngt. Ein erster Versuch bringt Ihnen den Beweis.
Wir führen größte Auswahl.
SCHUHHAUS
PFLUG A. G.
Freiestr. 38 Basel Tel. 22.468

WEISSWAREN
VORHÄNGE
am vorteilhaftesten bei
M. ORZEL
BASEL - BLUMENRAIN 20

Gemütlich sein
ist Erholung, darum gehe ich
zum Tee oder Café
in die
Conf. TRÖNDLE
Tea-Room
in der Steinen
BASEL